

45. Team-DM Senioren M30–M70 / W30–W70

09. September 2017

in Kevelaer

1 BEACHTE

"Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2017"

2 AUSRICHTER

Leichtathletik-Verband Nordrhein

3 ÖRTLICHER AUSRICHTER

Kevelaerer Sportverein 1890/1920 e.V.

4 TELEFON

In Notfällen (z.B. Stau bei der Anreise etc.) steht am Veranstaltungstag folgende Rufnummer zur Verfügung:
0176 – 35 43 91 80.

5 AUSTRAGUNGSSTÄTTE

Hülsarkstadion, Hoogmittagsweg, 47623 Kevelaer

6 MELDESCHLUSS

Sonntag, **27. August 2017** beim eigenen Landesverband

a) Qualifikation

- ▲ Der Schlusstermin für die Qualifikation zur Team-DM Senioren ist der **02. Juli 2017**. Nur bis zum **02. Juli 2017** beim DLV (Referat Veranstaltungsmanagement) vorliegende offizielle Ergebnislisten (Auswertungsbogen DLV-Vordruck 2.41 muss nicht mehr eingereicht werden) werden für die Ermittlung der zur Team-DM Senioren qualifizierten Mannschaften gewertet. Für die fristgerechte Abgabe der Ergebnislisten sind die Vereine und nicht die Ausrichter der Qualifikationsdurchgänge verantwortlich.

▲ Team-DM

Beim DLV eingehende kurzfristige Absagen bereits qualifizierter und eingeladener Mannschaften nach dem Meldeschluss zur alphabetischen Mannschaftsaufstellung (27. August 2017) werden nicht mehr durch mögliche nachrückende Mannschaften ersetzt.

7 MELDUNGEN

▲ Qualifikation

Alle Ergebnisse, die im genannten Zeitraum nach dem Veranstaltungstag nicht an den zuständigen Landesverband (Kopie an DLV) gemeldet werden, bleiben von der Wertung ausgeschlossen.

▲ Team-DM

Die zur Team-DM zugelassenen Mannschaften erhalten über den jeweiligen Landesverband vom DLV die Einladung.

Alle für den Einsatz vorgesehenen Wettkämpfer müssen in der Meldung genannt sein. Nachmeldungen einzelner Mannschaftsmitglieder sind bis zum Beginn der Technischen Besprechung möglich. Ersatzmeldungen (d.h. bei Verzicht eines/r bereits gemeldeten Athleten/Athletin) werden ohne Nachmeldegebühr angenommen.

8 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die Team-DM wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 3 Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse qualifiziert haben.

An der Team-DM nehmen die am Schlusstermin je 6 punktbesten Mannschaften der Senioren M 30/35, M 40/45, M 50/55, M 60/65 und M 70/75 sowie der Seniorinnen W 30/35, W 40/45, W 50/55, W 60/65 und W 70/75 teil.

Die Team-DM Senioren wird mit jeweils 6 männlichen und 6 weiblichen Mannschaften durchgeführt:

- ▲ Die Teilnehmer am Team Endkampf 2016 sind nicht qualifiziert, sondern müssen sich ebenfalls bis zum 02.07.2017 qualifizieren.

- ▲ Die 6 bestplatzierten Mannschaften der Rangliste 2017 (nach den neuen Bestimmungen, DLO, Anhang 3, Stand 25.07.15).

9 SPRUNGHÖHEN

- ▲ Hochsprung:
 - M 30/35: 1,55m, Steigerung je 5cm
 - M 40/45: 1,40m, Steigerung je 5cm
 - M 50/55: 1,30m, Steigerung je 4cm
 - W 30/35: 1,15m, Steigerung je 5cm

10 MAX. SPIKESLÄNGE

Die maximale Spikeslänge beträgt 6 mm (gilt auch für Hochsprung).

11 WERTUNG

Die Wertung bei der Team-DM Senioren erfolgt mithilfe der Nationalen-Punkte-Tabelle und Altersfaktoren. Bei 6 Mannschaften mit je 2 Teilnehmern in der Wertung.

Pro Mannschaft kommen je zwei Athleten pro Disziplin und eine Staffel in die Wertung. Je Wettbewerb können max. 3 Athleten eines Vereins eingesetzt werden, die max. Anzahl Wettbewerbe je Athlet ist auf 3 Einzelwettbewerbe zzgl. Staffel beschränkt!

12 HINWEISE

- ▲ Folgende Trainingsmöglichkeit wird angeboten:
Freitag, 08. September 2017, 14:00 bis 19:00 Uhr im Hülsparkstadion
- ▲ Die Technische Besprechung mit den Mannschaftsvertretern findet am Veranstaltungstag um 07:45 Uhr statt.

13 STARTUNTERLAGEN

- ▲ Freitag, 08.09.2017 16:00 bis 19:00 Uhr
- ▲ Samstag, 09.09.2017 07:30 bis 09:30 Uhr
- ▲ jeweils in der 3-fach Turnhalle.

14 ANREISE (MIT DEM AUTO)

- ▲ Über die Bundesautobahn A 57 (Köln – Goch/Nimwegen) bis zur Ausfahrt Sonsbeck. In der Ausfahrt rechts, durch Winnekendonk hindurch nach Kevelaer. In Kevelaer an der Kreuzung mit der B 9 (1. Ampel in Kevelaer) rechts und an der nächsten Ampel (Shell-Tankstelle) links ab. Dann die 6. Straße links zum Hülsparkstadion.
- ▲ Über die Bundesautobahn A 61 bis zur Ausfahrt Kaldenkirchen. Dort weiter über die B 221 in Richtung Straelen und weiter nach Kevelaer. In Kevelaer an der 1. Ampel links und an der nächsten Straße rechts zum Hülsparkstadion.
- ▲ Kevelaer liegt ansonsten an der Bahnstrecke Köln – Nimwegen.

15 UNTERKUNFT

Verkehrsbüro Kevelaer/Verkehrsverein Kevelaer und Umgebung e.V.

Bury St. Edmunds-Straße 7

47623 Kevelaer

Telefon: (0 28 32) 122-151 und 122-152

Telefax: (0 28 32) 43 87

E-Mail: verkehrsbuero@stadt-kevelaer.de

www.kevelaer.de

16 ZEITPLAN

Zeit	M30	M40	M50	M60	M70	W30	W40	W50	W60	W70	Zeit
09:30			Diskus								09:30
10:00	Weit 1		Weit 2	100 m		Hoch					10:00
10:10									100 m		10:10
10:20				Kugel 2				100 m			10:20
10:30					100 m				Kugel 1		10:30
10:40										100 m	10:40
10:50							Diskus				10:50
11:00		800m									11:00
11:10			800m								11:10
11:20	800 m										11:20
11:30	Kugel 1	Hoch				800m					11:30
11:40				Weit 2	Weit 1		800 m				11:40
11:45			Kugel 2								11:45
11:50										3000 m	11:50
12:00						Diskus					12:00
12:15									3000 m		12:15
12:40								3000 m			12:40
13:00	Hoch	Kugel 2			Diskus		Kugel 1				13:00
13:30		100 m									13:30
13:40			100 m					Weit 2	Weit 1		13:40
13:45											13:45
13:50	100 m										13:50
14:00						100 m					14:00
14:10							100 m			Kugel 1	14:10
14:15				Diskus							14:15
14:30			Hoch		3000 m						14:30
14:45								Kugel 2			14:45
14:45		Weit 1				Weit 2					14:45
14:50				3000 m							14:50
15:10			3000 m								15:10
15:30	Diskus	3000 m									15:30
15:40											15:40
15:50	3000 m				Kugel 2	Kugel 1	Weit 1				15:50
16:15									4x100m		16:15
16:25								4x100 m			16:25
16:35		Diskus	4x100 m							Weit 2	16:35
16:45				4x100m							16:45
16:55						4x100m					16:55
17:05					4x100m						17:05
17:15	4x100m										17:15
17:25							4x100 m				17:25
17:35											17:35
17:45										4x100 m	17:45

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN 2017

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell. Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt. Unklarheiten, außergewöhnliche Situationen oder nicht geregelte Punkte werden durch den Vorsitzenden des BA Wettkampforganisation bzw. den bei der Veranstaltung eingesetzten Wettkampfleiter entschieden.

Grundsätzlich ist die DLV-Wettkampforganisation berechtigt, die Ausschreibungsbestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen zu ändern.

Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf der DLV-Internetseite www.leichtathletik.de des DLV eingearbeitet und gekennzeichnet. Die dort veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich! Die jeweils aktuelle Version ist in der veranstaltungsbezogenen Ausschreibung im Internet gekennzeichnet (siehe „Stand ...“).

1 VERANSTALTER

Deutscher Leichtathletik-Verband e.V. (DLV)

2 BESTIMMUNGEN

Alle Deutschen Meisterschaften 2017 werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR) und den Bestimmungen der „Deutschen Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) einschl. aller Anhänge in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt.

Sie können auf der Webseite unter Service - Downloads nachgelesen werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur Mitglieder mit einem gültigen Startrecht für einen Verein/LG im Verbandsgebiet des DLV, die im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit sind. Die Bestimmungen zum Start- und Teilnahmerecht sind in den §§ 4 und 5 DLO geregelt.

- ▲ Ausländern, die ein Startrecht für einen Verein/LG im Verbandsgebiet des DLV oder ein Startrecht für einen anderen nationalen Verband haben, kann in begründeten Fällen ein Teilnahmerecht außer Wertung eingeräumt werden, wenn der Vorsitzende des Bundesausschusses Wettkampforganisation die Teilnahme vor dem jeweiligen Meldeschluss der Veranstaltung genehmigt. Näheres zur Teilnahme außer Wertung regelt die Nat. Bestimmung zur Regel 142.1/IWR.

Hinweise für Seniorenmeisterschaften:

- ▲ Gem. Beschluss des BA Senioren wird die internationale WMA-Regelung umgesetzt, die eine Teilnahme in Einzelwettbewerben grundsätzlich nur in der Altersklasse vorsieht, der der Athlet/die Athletin nach seinem/ihrer Alter gem. Jahrgang auch angehört. Nur wenn die Wettbewerbe für seine/ihre Altersklasse nicht ausgeschrieben sind, ist eine Teilnahme in der nächstjüngeren Altersklasse möglich, in der die Disziplin angeboten wird. Dieses gilt ausschließlich für die Seniorenklassen. In diesem Fall muss die geforderte Qualifikation für die jüngere Altersklasse erfüllt sein. Es gelten die Maße und Gewichte der jüngeren Altersklasse. Weitere Details sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.
- ▲ Bei Wettbewerben in den Senioren-Altersklassen/Übergangsregelung:
 - Bei Altersklassenwechsel kann die erfüllte Qualifikationsleistung der jüngeren Altersklasse mit den für diese Klasse gültigen Bedingungen herangezogen werden (z. B. höheres Gewicht).
- ▲ Bei gemeinsamen Deutschen Meisterschaften mit mehreren Altersklassen:
Senioren können nur dann in Wettbewerben der Männer bzw. Frauen gewertet werden, sofern sie die geforderte Mindestleistung in der Altersklasse der Männer bzw. Frauen erfüllt haben.

Hinweise für Jugendmeisterschaften:

- ▲ Jugendliche U16 (M15/W15) dürfen bei derselben Veranstaltung pro Tag in den Wettbewerben 300 m, 300 m H, 400m, 400 m H, 4x400 m, 800 m, 1000 m, 1500 m, 3x800 m und 3x1000 m, Langstrecke (ab 2000 m), Gehen (Bahn/Straße alle Strecken), Straße und Crosslauf (alle Strecken) nur an insgesamt einem Wettbewerb und nur in einer Altersklasse teilnehmen (s. § 8.3/DLO).

4 ÜBERGANGSMÖGLICHKEITEN (GEM. § 8/DLO) BEI DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN

a) ALLGEMEIN

Grundsätzlich sind Jugendliche U20/U18/U16 nur in der nächsthöheren Altersklasse teilnahmeberechtigt (gilt auch für Staffeln und Team-DM). Das Überspringen einer Altersklasse (= übernächste Altersklasse) ist nicht möglich, mit Ausnahme für Jugendliche U18 bei Staffeln in den Altersklassen U23 und M/W. Ausnahmen und weitere Einschränkungen hierzu sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung geregelt.

b) HINWEIS FÜR TEAM-DM JUGEND

- ▲ Athleten der Altersklasse Jugend U16 sind bei der Qualifikation zur Team-DM JUGEND U20 und bei der Team-DM Jugend U20 nicht startberechtigt.
- ▲ Jugendliche U14 (nur M/W 13) sind für die Team-DM Jugend U16 startberechtigt.

c) HINWEIS JUGEND U16

- ▲ Jugendliche M/W 14 und M/W 15 sind bei allen Deutschen Meisterschaften nur in ihrer eigenen Altersklasse startberechtigt. Darüber hinaus sind in allen Staffeln Jugendliche M/W 14 in der Jugend U16 und Jugendliche M/W 15 in der Jugend U18 startberechtigt.

5 MINDESTLEISTUNGEN

a) ALLGEMEIN

Mindestleistungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften müssen bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen bis zum Meldeschlusstermin erzielt worden sein. Es werden nur Leistungen berücksichtigt, die in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampffregeln (IWR) erzielt worden sind. Windbegünstigte Leistungen (>+2,0 m/sec) werden nicht anerkannt. Der jeweilige Qualifikationszeitraum ist der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. Hallenleistungen werden für Freiluftveranstaltungen nicht anerkannt. Es werden ausschließlich vollautomatische Zeiten anerkannt. Ausnahme: erzielte Leistungen bei Straßenlauf-/Straßengehwettbewerben (Transponder- und Handzeiten werden anerkannt).

Hinweise:

- ▲ Die Mindestleistung für Staffel-/Mannschaftswettbewerbe muss von Aktiven erzielt worden sein, die alle ein Teilnahmerecht für die jeweilige Deutsche Meisterschaft haben (siehe Nr. 3). Bei zwei oder mehr Staffel-/Mannschaftsqualifikationen eines Vereins (in einer Altersklasse) müssen bei jeder erzielten Qualifikationsleistung vollständig unterschiedliche Athleten eingesetzt worden sein.
- ▲ Erzielte Qualifikationsleistungen von Staffeln oder Mehrkampfmansschaften sind vereins- und nicht personengebunden. Dies bedeutet, dass das Teilnahmerecht im Besitz des Vereins (LG/StG) ist und somit auch Athleten eingesetzt werden können, die an der Erzielung der Qualifikationsleistung nicht beteiligt waren.

b) ANTRÄGE AUF EINE SONDERSTARTGENEHMIGUNG

Die Vizepräsidentin Jugend bzw. der Cheftrainer können kaderangehörige und Perspektiv-Athleten zur Bildung der Nationalmannschaft von der Mindestleistung befreien. Das Sonderstartrecht wird nur wirksam bei fristgerechter und ordnungsgemäßer Meldung.

Die Vorsitzende des BA Senioren kann in besonderen Fällen, deren Ursache nicht in der Person des Athleten begründet ist, eine Sonderstartgenehmigung erteilen.

In allen Fällen ist das Formular „Antrag auf Sonderstartgenehmigung zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften“ zwingend zu verwenden (s. Vordruck unter www.leichtathletik.de/service/downloads/vordrucke-antraege-formulare/) und spätestens 7 Tage vor dem Meldeschlusstermin einzureichen.

Die endgültige Erteilung des Sonderstartrechts erfolgt durch

- ▲ die Vizepräsidentin Jugend für die Jugend U18, U20
- ▲ den Cheftrainer für die Männer/Frauen, M/W U23
- ▲ die Vorsitzende des BA-Senioren für die Senioren

bis spätestens zum jeweiligen Meldeschlusstermin. Der Verein, der zuständige Landesverband und die DLV-Wettkampfororganisation werden vom Referat Olympische Leichtathletik, bzw. Referat Jugend bzw. Referat Allg. Leichtathletik über die Entscheidung informiert.

6 MELDUNGEN

Zum Meldeschlusstermin muss der Athlet im Besitz eines gültigen Teilnahmerechts nach § 5.2.1 DLO und entsprechend im Besitz eines gültigen Startrechts sein.

Hinweise:

- ▲ Hinsichtlich der Staffelmeldungen wird auf die Erläuterungen in Regel 170.11 IWR hingewiesen.
- ▲ Zu jeder Staffel können maximal 2 weitere (Ersatz-)Teilnehmer gemeldet werden.

a) MELDEVERFAHREN

Der DLV bietet über LADV (www.ladv.de) ein Onlinemeldeverfahren an. Die Meldungen sind hier unter dem jeweiligen Landesverband einzugeben. Ebenso sind Onlinemeldungen an den eigenen Landesverband möglich, wenn ein entsprechendes Onlinemeldesystem zur Verfügung steht. Auch hier sind die Angaben in den Pflichtfeldern vollständig auszufüllen (s. dazu auch Punkt 6 „Organisationsgebühren und Zuschläge“). Das zusätzliche Ausfüllen des DLV-Vordrucks ist dann nicht mehr notwendig.

Auf abweichende Regelungen wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hingewiesen.

In Ausnahmefällen kann zur Meldeabgabe auch der DLV-Vordruck benutzt und bis zum jeweils festgelegten Meldeschlusstermin an den eigenen Landesverband geschickt werden (einfach). Alle mit * gekennzeichneten Pflichtfelder sind zwingend vom Verein auszufüllen (s. dazu auch Punkt 7 „Organisationsgebühren und Zuschläge“).

b) MELDEÜBERPRÜFUNG DURCH DEN JEWEILIGEN LANDESVERBAND

Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht abgegebene Meldungen werden vom eigenen Landesverband auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmeberechtigung und auf das Erreichen der Mindestleistung überprüft.

Wird ein Teilnahmerecht angezweifelt, findet durch den Wettkampfleiter eine Überprüfung statt (s. auch § 5.3 DLO). Wird hierbei festgestellt, dass kein gültiges Teilnahmerecht vorliegt, ist der Wettkämpfer von der Veranstaltung auszuschließen. Dieses trifft auch zu, wenn bei der Meldeüberprüfung durch den LV oder den DLV noch kein Hinweis auf ein fehlendes oder ungültiges Teilnahmerecht festgestellt wurde.

c) MELDEFRISTEN

Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten Meldetermine sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den Eingang im Online-Verfahren /per Post/Fax/E-Mail beim eigenen Landesverband.

Voraussetzung hierfür ist der Meldeeingang bis Sonntagabend (23.59 Uhr) beim eigenen Landesverband.

d) NACHMELDUNGEN; UMMELDUNGEN UND ERSATZMELDUNGEN

Nachmeldungen sind bis zwei Stunden vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes möglich.

Ausnahmen:

- ▲ DM M/W Halle und Freiluft (bis 72 Stunden vor Veranstaltung).
- ▲ DM Marathon und DM 100 km (bis 18:00 Uhr des Vortages der Veranstaltung).

Ummeldungen und die Wiederaufnahme von bereits gestrichenen Meldungen werden wie Nachmeldungen behandelt! Die in Nr. 5 genannten Bestimmungen zur Erfüllung der Mindestleistungen gelten auch bei Nachmeldungen.

7 ORGANISATIONSgebÜHREN UND ZUSCHLÄGE

a) ORGANISATIONSgebÜHREN

Die Organisationsgebühren für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften richten sich nach § 12 DLO mit § 2 GBO (Stand: 01.01.2016). Folgende Beträge werden für 2017 festgelegt:

Veranstaltungen/

M/W/U23/SEN

JUGEND

JUGEND U16

<u>Disziplinen</u>		<u>U20/U18</u>	
Stadionnahe Veranstaltungen			
▲ Einzel	14,00 €	10,00 €	10,00 €
▲ Staffel	20,00 €	14,00 €	13,00 €
▲ Mehrkampf (1 Tag)	32,00 €		
▲ Mehrkampf (2 Tage)	39,00 €	35,00 €	33,00 €
▲ Blockwettkampf			27,00 €
▲ Team-DM-Jugend		200,00 €	200,00 €
▲ Team DM Senioren	100,00 €		
Stadionferne Veranstaltungen			
▲ Crosslauf	16,00 €	12,00 €	
▲ Straße bis 10 km(einschl.)*	25,00 €	18,00 €	17,00 €
▲ Straße bis 25 km(einschl.)*	32,00 €	28,00 €	
▲ Straße über 25 km*	45,00 €		
▲ Straße 100 km*	55,00 €		

*Bei in offenen Veranstaltungen ausgetragenen Deutschen Meisterschaften (stadionferne Veranstaltungen) im Straßenlauf und Berglauf gelten die Gebühren nach Vereinbarung mit dem Ausrichter (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung).

b) ZUSCHLÄGE

- ▲ Für **Nachmeldungen** (gilt auch für verspätet eingereichte Anträge auf Sonderstartgenehmigung) ist neben der festgelegten Organisationsgebühr für jeden Einzel-, Staffel- oder Team DM-Wettbewerb eine Nachmeldegebühr (N) in Höhe von 100,00 € zu entrichten.
- ▲ Bei **fehlerhaften** und/oder **falschen Meldungen** sind zusätzliche Bearbeitungsgebühren gem. §12 DLO und §2 GBO fällig. Dabei wird pro fehlerhafter Angabe ein Zuschlag von 20,00 € (Y) und pro falscher Angabe ein Zuschlag von 50,00 € (Z) erhoben.
Beispiele für
 - fehlerhafte Meldungen: fehlende (z. B. Pflichtfelder nicht ausgefüllt) oder unkorrekte (z. B. Zahlendreher) Angaben in den Pflichtfeldern,
 - falsche Meldungen: nicht erfüllte Mindestleistungen, unwahre Angaben in der Meldung oder Ähnliches.
- ▲ Für die nachträgliche **Wiederaufnahme** von bereits gestrichenen Meldungen (aufgrund fehlerhafter bzw. falscher Meldung) wird neben der Organisationsgebühr und den festgelegten Zuschlägen (Z) - 20,00 €/50,00 € - eine zusätzliche Nachmeldegebühr (N) von 100,00 € erhoben.

	Konsequenz für Verein	Organisationsgebühren (X) mit eventuellen Zuschlägen (20,00 €/50,00 €)	Organisationsgebühren mit eventuellen Zuschlägen und Nachmeldegebühr (100,00 €)
Organisationsgebühr je AK und Veranstaltung	-	X = Meldegebühr (gem. Punkt 7a)	X+100,00 €
Fehlerhafte Meldung	Streichung durch LV bzw. DLV	X+20,00 €	X+20,00 € + 100,00 €
Falsche Meldung	Streichung durch LV bzw. DLV	X+50,00 €	X+50,00 € + 100,00 €
Wiederaufnahme durch LV bzw. DLV			Zusätzlich zu bisherigen Gebühren X+100,00 € also maximal X+50,00 € +100,00 € +X+100,00 €

Organisationsgebühren und Zuschläge werden durch die Abgabe der Meldung fällig (§ 2 GBO) und sind auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Meldebearbeitung zu entrichten.

Der jeweilige Gesamtbetrag (aus Organisationsgebühr und Nachmeldegebühr) ist vereinsweise spätestens bei Abholung der Startunterlagen an die ausrichtende Leichtathletik-Organisation bar zu zahlen.

Die Zuschläge bei fehlerhaften und/oder falschen Meldungen werden dem Verein von der feststellenden Institution (LV, DLV) separat in Rechnung gestellt.

8 ZEITPLÄNE

Die in den veranstaltungsbezogenen Ausschreibungen abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufige Angaben. Aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten bzw. des Meldeergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert. Bitte beachten Sie die auf der DLV Internetseite (www.leichtathletik.de) jeweils veröffentlichten aktualisierten Fassungen.

9 MELDUNGEN AM TIC (STELLPLATZ)

Eine Teilnahme an den Wettkämpfen ist nur möglich, wenn sie durch Abgabe der Stellplatzkarte am TIC/Stellplatz endgültig bestätigt worden ist. Für die Abgabe der Stellplatzkarte gilt ein spätester Zeitpunkt von 90 Minuten (Stabhochsprung 120 Minuten) vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs.

Ausnahme:

- ▲ Bei der DM Halle M/W und bei der DM Freiluft M/W gelten geänderte Stellplatzzeiten: 120 Minuten und 150 Minuten (Stabhochsprung).

Für die pünktliche Abgabe der Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Die Abgabe der Stellplatzkarte wird quittiert.

Hinweise:

- ▲ Falls bei Veranstaltungen (z. B. Straßenlauf) kein Stellplatz eingerichtet ist, enthält die Teilnehmerinformation entsprechende Hinweise.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter per Mobiltelefon mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Ankunft im Callroom/Sammelplatz (sofern eingerichtet) bzw. an der Wettkampfstätte nicht möglich, wird dann trotz „der fernmündlichen Meldung“ von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die verbindliche Telefonnummer ist aus der Veranstaltungsausschreibung in der Rubrik „Telefon“ zu ersehen, sofern ein Stellplatz vorgesehen ist.

10 GERÄTE

Eigene Geräte können unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung gemäß Regel 187.1-3/IWR benutzt werden. Sie sind grundsätzlich bis 90 Minuten vor Beginn des Wettkampfes bei der Geräteprüfstelle abzugeben. In der Halle werden ausschließlich Vollmetallkugeln verwendet. Wurfgeräte und Staffelstäbe können zudem auch vom Ausrichter zur Verfügung gestellt werden (evtl. Hinweise hierzu sind in der jeweiligen Teilnehmer-Information aufgeführt). Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

11 HINWEISE ZUR WERBUNG

Bei allen Deutschen Meisterschaften gelten die DLV Werberichtlinien. Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Eine eventuelle dritte Startnummer ist auf dem Rücken der Trainingskleidung anzubringen.

Die Bestimmungen der Regel 8 IWR sowie die DLV Werberichtlinien, insbesondere auch zu Inhalt der Werbung, Tattoos, Haarfärbungen etc. sind zu beachten.

12 QUALIFIKATIONEN/VORRUNDEN UND FINALS BEI LAUFWETTBEWERBEN

a) QUALIFIKATIONEN/VORRUNDEN

Die grundsätzlichen Modalitäten über die Anzahl der Vorrunden (Vor- bzw. Zwischenläufe) bzw. Finals, das Weiterkommen aus Vorrunden und das jeweilige Setzschema werden auf der DLV-Webseite veröffentlicht.

Grundsätzlich gilt beim Setzen der Läufe (Vorrunde oder Zeitfinals) die Einstufung gem. der angegebenen Meldeleistungen aus dem jeweils festgelegten Qualifikationszeitraum. Das Ranking wird in folgender Reihenfolge erstellt:

- 1) aktuelle Saisonleistung,
- 2) ggf. Vorjahresleistung.

Ausnahme:

- bei Staffelleistungen wird ein Gesamtranking aus der Vorjahres- und Saisonleistung erstellt.

Athleten mit erteilter Sonderstartgenehmigung werden bei den Deutschen Meisterschaften Männer / Frauen (Halle, Freiluft) durch den Cheftrainer oder Leitenden DLV-Bundestrainer Sprint/Lang sprint bzw. Lauf/Gehen eingestuft; bei den Nachwuchsmeisterschaften erfolgt die Einstufung durch den Bundestrainer U20 bzw. Bundestrainer U18 bzw.

b) FINALS

Bei Gleichstand von Leistungen in der 1. Runde wird nach Regel 167 IWR gewertet.

13 TECHNISCHE WETTBEWERBE

Im Finale (ausgenommen beim Hoch- und Stabhochsprung) haben die Wettkämpfer zunächst drei Versuche, den acht Wettkämpfern mit den besten Leistungen stehen drei weitere Versuche zu.

- ▲ Die Reihenfolge ergibt sich aus der Platzierung nach dem 3. Versuch (aufsteigend von Platz 8 bis 1).
- ▲ Nach dem 5. Versuch kann ebenfalls eine neue Reihenfolge entsprechend des Zwischenstandes festgelegt werden (wird derzeit nur bei der DM Männer/Frauen umgesetzt). Bei gleichen Leistungen auf dem achten Platz wird nach Regel 180. 22 IWR entschieden.
- ▲ Beim Hoch- und Stabhochsprung wird bei Gleichstand um Platz 1 kein Stichkampf ausgetragen.

14 WERTUNGEN

a) EINZELWERTUNGEN

- ▲ Die Wertung im Jugendbereich (U20, U18, U16) erfolgt ausschließlich in der gemeldeten Altersklasse.

Hinweise für Senioren:

- ▲ Alle Teilnehmer/innen, die einer älteren Altersklasse, als in der Ausschreibung aufgeführt, angehören, werden in der zuletzt ausgeschriebenen Altersklasse gewertet.

b) MEHRKAMPFWERTUNGEN (s. § 7.7/DLO)

Bei den Mehrkämpfen kommen folgende Wertungen zur Anwendung:

- ▲ Internationale Mehrkampfwertung (Stand 2001):
- ▲ Männer/Frauen, M/W U23, Jugend (U20, U18),
- ▲ Senioren/innen (unter Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren)
- ▲ Nationale Punktwertung (Stand 2001): Jugend U16.

Bei den Team Meisterschaften kommen folgende Wertungen zur Anwendung:

- ▲ IAAF- Scoring-Tabelle: M/W; Jugend U20, U 16
- ▲ Nationale Punktwertung: Team DM Senioren (unter Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren).

c) **MANNSCHAFTSWERTUNGEN**

- ▲ Mehrkampf, Blockwettkampf, Mannschaftsmeisterschaften – Punkteaddition
- ▲ Straßenlauf, Berglauf, Straßengehen – Zeitaddition
- ▲ Cross - Platzaddition

Hinweise für Senioren:

- ▲ Alle Teilnehmer/innen, die einer älteren Altersklasse, als in der Ausschreibung aufgeführt, angehören, werden in der zuletzt ausgeschriebenen Altersklasse gewertet.

15 **MEISTERTITEL/SIEGEREHRUNG**

a) **ALLGEMEIN**

Bei Stadien mit sechs Rundbahnen werden bei den Finals der in Bahnen gestarteten Läufe ab 200m nur die besten sechs Teilnehmer geehrt.

Bei allen Deutschen Meisterschaften der Männer, Frauen, U23 und Senioren/-innen werden nur die ersten drei Teilnehmer bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt. Urkunden werden auch für Platz 4 bis 8 (bei Stadien mit nur sechs Rundbahnen nur für Platz 4 bis 6) ausgegeben.

Ausnahme:

- ▲ Nur bei der Jugend werden die besten acht Teilnehmer bzw. die besten acht Mannschaften geehrt.

b) **MANNSCHAFT**

Bei Staffeltwettbewerben werden die zum Einsatz gekommenen Teilnehmer (inkl. Vorlauf-Teilnehmer) geehrt und erhalten eine Urkunde bzw. Medaille.

Beim Mehrkampf, Cross und Straße erhalten nur die in die Wertung gekommenen Teilnehmer eine Urkunde bzw. Medaille.

Bei Mannschaftsmeisterschaften (Team DM, Jugend U20, Jugend U16, Senioren) werden auch die Teilnehmer mit einer Urkunde bzw. Medaille geehrt, die ein wertbares Ergebnis erbracht haben, auch wenn dieses nicht in das Gesamtergebnis eingeflossen ist.

16 **EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN**

Das Einspruchs- und Berufungsverfahren erfolgt nach Regel 146 IWR.

Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht richten, sind unverzüglich dem Wettkampfleiter gegenüber mündlich vorzutragen. Einsprüche, die sich gegen die Durchführung oder das Ergebnis des Wettkampfes richten, sind von dem/der Wettkämpfer/in oder deren Beauftragten unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, mündlich beim Wettkampfleiter/Schiedsrichter, je nach Zuständigkeit, vorzutragen. Kann der Einspruch diesen Funktionsträgern nicht vorgetragen werden, ist der Einspruch beim TIC/Stellplatz vorzutragen, ein zuständiger Mitarbeiter dieses Bereiches vermittelt dann die Weitergabe an den verantwortlichen Funktionsträger. Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters oder des Schiedsrichters ist Berufung möglich. Diese ist unverzüglich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Vorentscheidung schriftlich unter Hinterlegung von 80,00 € einzulegen. Hierfür sind am TIC/Stellplatz entsprechende Vordrucke erhältlich. Über die Berufung entscheidet die für die Veranstaltung benannte Jury.

17 **ERGEBNISPROTOKOLLE**

Offizielle Ergebnisprotokolle werden zeitnah unter www.leichtathletik.de veröffentlicht.

18 **BETREUERKARTEN**

Bei allen eintrittspflichtigen Veranstaltungen werden Betreuerkarten mit den Teilnehmersausweisen ausgegeben. Dafür sind folgende Kontingente vorgesehen:

- ▲ bis 4 Teilnehmer = 1 Karte,
- ▲ 5 bis 7 Teilnehmer = 2 Karten,
- ▲ 8 bis 10 Teilnehmer = 3 Karten,
- ▲ für je weitere 3 Teilnehmer = 1 Karte.

Weitere Betreuerkarten sind zum Preis der jeweiligen Meldegebühren an der Ausgabestelle der Startunterlagen zu erwerben. Bei den Deutschen Hallenmeisterschaften ist die Anzahl begrenzt.

19 ZUGANGSBERECHTIGUNGEN

Mitarbeitern und Kampfrichtern des DLV und der LV mit gültigem Kampfrichter – bzw. Mitarbeiterausweis wird der kostenlose Eintritt auf Stehplätzen gewährt (gilt nicht für die Deutschen Hallenmeisterschaften der Männer und Frauen).

20 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen (betr. auch Eigengeräte). Ausgenommen hiervon sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter.

21 MAXIMALE SPIKESLÄNGE

Bei Freiluftveranstaltungen darf die Spikeslänge gem. Regel 143.4/IWR nicht größer als 9 mm (beim Hochsprung und Speerwurf nicht länger als 12 mm) sein. Bei Hallenveranstaltungen beträgt die max. Spikeslänge 9 mm (s. Regel 216 IWR). Änderungen bzw. Abweichungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten sind der jeweiligen veranstaltungsbezogenen Ausschreibung zu entnehmen.

22 SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Gem. § 5.1.1.6 DLO hat der Teilnehmer für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge zu tragen.

23 ALTERSKLASSENBEZEICHNUNGEN UND ABKÜRZUNGEN

Siehe Tabelle „neue Altersklassenbezeichnungen gem. DLO 2012“ auf der DLV-Webseite.

24 ZEICHENERKLÄRUNG IN DEN ZEITPLÄNEN

- ▲ **F** **Finale** (Endlauf bzw. Entscheidung)
- ▲ **F (A+B)** **Finalläufe** (hier finden zwei nicht gleichberechtigte Finalläufe statt)
- ▲ **F (ZF)** **Zeit-Finalläufe** (hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich
 - ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
- ▲ **VL** **Vorlauf** (erste Runde)
- ▲ **ZV** **Zeitvorlauf** (hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln ausschließlich über die Zeiten
 - für die nächste Runde bzw. das Finale)
- ▲ **ZL** **Zwischenlauf** (zweite Runde)